

Honorar

Die Beratungsdienstleistungen der Schulte Unternehmensberatung umfassen neben der Einrichtung und Überprüfung von Einzelzusagen auch die Überprüfung und Neuordnung von bestehenden Versorgungswerken sowie die Erstellung von Gutachten wie auch das Risikomanagement im Rahmen des Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetzes (StaRUG).

Die Beratung beinhaltet u.a.

- das Versicherungs-, Arbeits-, Tarif-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht der betrieblichen Altersvorsorge und des betrieblichen Vorsorgemanagements
- die betriebswirtschaftliche Betrachtung
- die Beratung des Arbeitgebers und/oder der Arbeitnehmervertretung

Die Abrechnung erfolgt wahlweise als

Stundenhonorar S. Schulte

250,00 € zzgl. USt.

Tageshonorar

2.000,00 € zzgl. USt.

Stundenhonorar Team Schulte Unternehmensberatung

90,00 € zzgl. USt.

Auch eine dauerhafte Betreuung der Versorgungszusagen und ein Monitoring sind möglich. Hier erfolgt die Abrechnung über einen jährlichen Beitrag je Versorgung.

Anfallende Spesen werden laut folgender Übersicht abgerechnet.

1. Anfallende Reisezeiten werden als Arbeitszeit berechnet.
2. Fahrtkosten mit dem PKW werden mit einem km-Satz von 0,50 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer vergütet.
3. Im Übrigen sind die tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Fahrt- und Übernachtungskosten abzurechnen. Bei Bahn- und Flugreisen wird eine Nutzung der ersten Klasse/Business Class erstattet.

Alle Leistungen, die nicht direkt durch uns, sondern durch unsere Partner ausgeführt werden, werden getrennt in Rechnung gestellt. Die beratenden Leistungen erfolgen unter Einhaltung und im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) und des Steuerberatungsgesetzes (StBerG).

Bankverbindung

IBAN
DE252675000101512640 25
BIC
NOLADE21NOH
Kreissparkasse Nordhorn

Steuernummer

55-142-05939

Aufsichtsbehörde

Gem. 34d GewO
IHK Osnabrück-Emsland-
Grafschaft Bentheim
Registernummer D-50JV-70W01-57

Firmeninhaber

Siegfried Schulte
Sachverständiger (Europ. Inst. FIB)

Telefon 0 59 21 90 88 768



Sachverständiger für
betriebliche Altersvorsorge
und betriebliches
Vorsorgemanagement

Sachverständiger für
Risikomanagement nach
StaRUG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und für sämtliche Auftragnehmer des Beratungsvertrages. Soweit der Auftraggeber widerstreitende Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, finden diese auf den Vertrag keine Anwendung.

2. Vertragsleistungen

Gegenstand des Vertrags sind die im Auftrag bezeichneten Leistungen. Der Auftragnehmer schuldet nur die vereinbarte Leistung. Ein bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Erfolg wird nicht geschuldet.

3. Vergütung

Die Vergütung wird mit Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf die Vergütung Vorschüsse und Abschlagszahlungen zu fordern. Falls ein Pauschalhonorar vereinbart ist, sind hiermit alle Vergütungsansprüche für die im Auftrag bezeichneten Leistungen abgegolten. Außergewöhnliche Leistungen, insbesondere die Erstellung umfangreicher schriftlicher Gutachten, soweit diese nicht vertraglich vereinbart worden sind, werden gesondert vergütet. Der Vergütungsanspruch setzt voraus, dass sich die Parteien über die besondere Honorierung und deren Höhe vor Erstellung der Leistung geeinigt haben. Gegenüber dem Vergütungsanspruch ist die Aufrechnung nur mit solchen Gegenforderungen statthaft, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

4. Mehrheit von Auftraggebern

Handlungen in Bezug auf den Vertrag, welche einer von mehreren Auftraggebern vornimmt oder welche gegenüber einem von mehreren Auftraggebern vorgenommen werden, wirken für und gegen alle Auftraggeber. Mehrere Auftraggeber haften für Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

5. Ort und Zeit der Tätigkeit

Der Auftragnehmer bestimmt seinen Arbeitsort nach pflichtgemäßen Ermessen. Soweit es der Auftraggeber für erforderlich erachtet im Betrieb des Auftraggebers tätig zu sein, wird er den Auftragnehmer rechtzeitig informieren und die Termin abstimmen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer für die Zeit der innerbetrieblichen Tätigkeit einen Büroarbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden. Der Auftraggeber wird seine Mitarbeiter im Sinne von Abs. 1 unterrichten und zur entsprechenden Mitarbeit anhalten. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und sonstige der Schweigepflicht unterliegende Berufsgruppen werden im Bedarfsfall durch den Auftraggeber von der Schweigepflicht entbunden.

7. Schweigepflicht, Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, strengstes Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von seiner Schweigepflicht entbindet. Der Auftragnehmer wird die ihm übergebenen Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und auf Verlangen nach dem Ende des Beratervertrages zurückgeben. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen des Vertragswerks maschinell bearbeitet werden. Er erklärt sein Einverständnis mit einer Weitergabe seiner Daten an die an der Geschäftsabwicklung eingebundenen Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung und Rechtsanwälte. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer zu einer Weitergabe der Daten an Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers befugt. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.

8. Haftung

Die Haftung des Auftragnehmers ist für jeden Einzelauftrag auf 100.000,00 € beschränkt. Der Auftragnehmer haftet nicht für den wirtschaftlichen und sonstigen Erfolg der Beratungsleistung oder von ihm empfohlener Maßnahmen. Für Schäden des Auftraggebers haftet der Auftragnehmer bei einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe oder Mitarbeiter nur, wenn und soweit die Schäden auf der Verletzung solcher Pflichten beruhen, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragswerks unbedingt erforderlich ist. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die beratenden Leistungen erfolgen im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) und Steuerberatungsgesetzes (StBerG). Zur rechtsverbindlichen Auskunft sind nur Rechtsanwälte und Steuerberater berechtigt.

9. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Beratervertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Kalendermonaten zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden. Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Eine Kündigungsfrist bedarf es nicht. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Auftragnehmer erhält im Falle der vorzeitigen Beendigung des Auftrags eine Vergütung nur für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung am nächsten kommt. Soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 der Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen, richtet sich der Gerichtssand für Streitigkeiten nach dem Geschäftssitz des Auftragnehmers.

Bankverbindung

IBAN
DE252675000101512640 25
BIC
NOLADE21NOH
Kreissparkasse Nordhorn

Steuernummer

55-142-05939

Aufsichtsbehörde

Gem. 34d GewO
IHK Osnabrück-Emsland-
Grafschaft Bentheim
Registernummer D-50JV-70W01-57

Firmeninhaber

Siegfried Schulte
Sachverständiger (Europ. Inst. FIB)

Telefon 0 59 21 90 88 768



Sachverständiger für
betriebliche Altersvorsorge
und betriebliches
Vorsorgemanagement

Sachverständiger für
Risikomanagement nach
StaRUG